



An die Elternhäuser

Informationsschreiben zum Schuljahr 2020/21

06.08.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerin, lieber Schüler,

am Montag, 10. August 2020 beginnt nun das nächste Schuljahr. Von Seiten der Landesregierung wurde entschieden wieder zum Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler überzugehen. Dies begrüßen alle Lehrkräfte sehr und haben sich bereits intensiv darauf vorbereitet. Nach einer gründlichen Analyse der Distanzlernphase der vergangenen Monate wurden die fachbezogenen Festlegungen für alle Fächer und Klassen überarbeitet, um die Bildungsziele unter den geänderten Bedingungen bestmöglich erreichen zu können. Ebenso muss nun aber auch noch geschaut werden, welche Lernergebnisse bei jeder einzelnen Schülerin/jedem einzelnen Schüler gesichert sind und welche noch nicht ausreichend gefestigt werden konnten. Dazu wird es in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 schriftlich zu absolvierende Lernstandserhebungen geben, die in den ersten 3 Schulwochen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und in den Naturwissenschaften im Unterricht durchgeführt werden. Über die Ergebnisse und die sich daraus möglicher Weise ableitenden individuellen Fördermaßnahmen, zu denen auch ergänzende Lernangebote in den Herbstferien und/oder an Samstagen gehören könnten, werden Sie bis Mitte September informiert.

Insbesondere möchte ich Sie mit diesem Schreiben auf die geltenden Hygieneregeln aufmerksam machen und muss Sie auch bitten, mir die Kenntnisnahme im unteren Teil des Schreibens zu bestätigen. Ihr Kind wird selbstverständlich von der Klassenlehrkraft am ersten Schultag ausführlich über sämtliche Maßnahmen belehrt werden. Damit können wir dann sicherstellen, dass wir gemeinsam die Gesundheit und das Wohlergehen aller Personen der Schule bestmöglich schützen.

Ich bitte Sie insbesondere darum, Ihrem Kind immer wieder deutlich zu machen, wie wichtig


- a) das Einhalten des Abstandes von mindestens 1,50 m zu anderen Personen ist (in der Schule zu Lehrkräften, dem sonstigen Personal und allen SchülerInnen außerhalb des Unterrichtsraumes),
- b) die Händehygiene und das Unterlassen der Berührung des Gesichts ist,
- c) das Einhalten der Husten- und Niesetikette ist,
- d) die Maskenpflicht in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, in der Aula, im Foyer, der Säulenhalle und beim Anstellen in der Mensa ist.

Im Unterricht, im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof wird permanent auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet werden. Dennoch werden sich enge, nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte nicht gänzlich vermeiden lassen. Daher ist es von ganz entscheidender Bedeutung, dass ausschließlich gesunde Menschen in der Schule zusammenkommen. Sollte Ihr Kind Covid-19 typische Krankheitssymptome haben oder in Ihrem direkten familiären Umfeld diese Infektion auftreten, schicken Sie Ihr Kind auf keinen Fall mehr in die Schule. Erst wenn von ärztlicher Seite eine Infektion ausgeschlossen wurde, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen (z. B. chronische Krankheit oder derzeitige schwere Erkrankung) zeitweilig nicht am Präsenzunterricht im nun vorgesehenen Regelbetrieb teilnehmen sollte, bitte ich Sie, sich ärztlich beraten zu lassen, ob dies medizinisch auch tatsächlich erforderlich ist. Legen Sie mir dann bitte ein entsprechendes ärztliches Attest vor und wir beraten gemeinsam, mit welcher Organisationsform die Bildungsziele dann alternativ erreicht werden können.

Auf Grund der besonderen Situation werden leider eine Reihe von Veranstaltungen gar nicht stattfinden können oder nur eingeschränkt durchgeführt. Dazu zählt auch die Feierstunde für die neuen SchülerInnen am Montag – sie findet für die Kinder statt, Eltern muss ich leider ausladen. Die ersten Elternversammlungen sind aus meiner Sicht allerdings unabdingbar. Sie werden in der 35. bzw. 36. KW stattfinden. Hier bitte ich aber auf Grund der räumlichen Möglichkeiten darum, dass jeweils nur ein Elternteil anwesend ist. Am 17.09.2020 wird sich dann auch die Elternkonferenz treffen. Sie erhalten selbstverständlich noch eine Einladung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Sorgen gern an eine Lehrkraft oder auch direkt an mich.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Rita Lange, Schulleiterin

Hiermit wird die Kenntnisnahme des Informationsschreibens der Schulleiterin vom 06.08.2020 durch Unterschrift bestätigt:

Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift

Name des Kindes:

Ich bitte um Rücklauf an die Klassenleitung bzw. die Tutoriumsleitung bis spätestens Mittwoch, 12.08.2020.